

Hausordnung der Primarschule Oberhofen Volksschulgemeinde Münchwilen

Das Schulareal wird gemäss dem „Reglement über die Videoüberwachung“ mit Videokameras überwacht.

Primarschule Oberhofen

1. Die Schüler betreten frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus. Spätestens 15 Minuten nach Schulschluss haben sie das Schulhaus wieder zu verlassen.
2. Die Spielplätze und Rasenflächen stehen den Schülern als öffentliche Grundstücke grundsätzlich immer zum Spielen zur Verfügung. Es ist allerdings darauf zu achten, dass kein Unterricht gestört wird. Bei undiszipliniertem Verhalten oder wenn es die Arbeiten des Hauswartes erfordern, können die Benutzer des Areals verwiesen werden. Die Kinder verlassen die Spielplätze im Sommer spätestens um 21.00 Uhr und im Winter spätestens um 18.00 Uhr. Die Verantwortung liegt bei allen ausserschulischen Aktivitäten stets bei den Eltern. Bei Unfällen haftet grundsätzlich die Unfallversicherung oder die Krankenkasse der Eltern.
3. Auf der Wiese neben dem Kindergarten Schulstrasse ist Musik hören nicht gestattet.
4. Alle helfen mit, Schulareal und Gebäude sauber zu halten. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.
5. Schüler tragen Sorge zur Schulhausumgebung. Sträucher und Pflanzen werden nicht beschädigt; das Betreten der Randbeete ist untersagt. Es darf nur auf die speziell markierten Bäume und Sträucher geklettert werden.
6. Während der Pause verlassen alle Schüler das Schulhaus. Sie halten sich an den ihnen zugewiesenen Plätzen auf. Das Schulareal darf nicht verlassen werden.
7. Fahrräder müssen auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Ein Konzept regelt im Grundsatz, welchen Kindern es erlaubt ist, mit dem Velo zur Schule zu kommen. Die Schule stellt keinen Platz zur Verfügung, um fahrzeugähnliche Geräte wie Rollbretter, Kickboards oder Rollerskates abzustellen oder zu lagern.
8. In den Pausenhallen besteht während der Schulzeit Fahrverbot. Das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Kickboards usw. in den Schulgebäuden ist nicht erlaubt. Ebenso untersagt ist das Ballspiel in den Pausenhallen und den Schulhäusern.
9. Liegt im Winter Schnee, so darf nur auf der grossen Wiese mit Schneebällen geworfen werden. Es ist verboten, Schneebälle gegen die Hausfassaden zu werfen.
10. Der Hauswart bewahrt Fundgegenstände während drei Monaten auf.
11. Der Konsum von Genussmitteln (Rauchwaren, Alkohol und Drogen) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen für Veranstaltungen und dergleichen regelt die Schulbehörde.
12. Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Bei Schülern haften deren Eltern für Schäden.
13. Das Mitführen von Handys ist für Schüler verboten. In Ausnahmefällen kann ein Schüler sein Handy vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson abgeben und nach Schulschluss zurück verlangen.
14. Waffen und deren Imitationen sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.

Beschluss der Schulbehörde vom 15.3.2016